

DARF ICH SURFEN?



Aktuelle Bundesliga-Ergebnisse im Internet nachlesen, private Telefonate führen oder zwischendurch zum Zahnarzt gehen? Was am Arbeitsplatz gestattet ist und was nicht. 

NEWS

■ **Die Universität Lüneburg** hat ein Online-Regenerationstraining für gestresste Berufstätige entwickelt. Mit dem „Get-on“-Programm schiefen 80 Prozent der Testpersonen schon nach sechs Wochen besser, knapp 40 Prozent hätten gar keine Schlafprobleme mehr. Die Regeneration funktioniere über drei Bausteine: gedankliches Abschalten, erholsamer Schlaf und aktives Erholen, sagte Programmentwickler Dirk Lehr. Das Programm kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.

■ **Zufriedene Arbeitnehmer**
Gute Wirtschaftslage steigert die Motivation der Beschäftigten.

SEITE 3

■ **Gesunde Arbeitsplätze**
AOK-Leonardo würdigt Ideen zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

SEITE 4

Privates im Büro

Darf ich zum Arzt? Es kann vorkommen, dass die Arztpraxis einen festen Termin vorgibt oder dieser nur zu einer speziellen Zeit zu realisieren ist – wie bei der morgendlichen Blutabnahme. Kann der Arbeitnehmer nachweisen, dass der Arztbesuch aus diesen Gründen unumgänglich ist, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arztbesuch während der Dienstzeit zu gestatten. Etwas anderes gilt, wenn der Arbeitnehmer auch außerhalb seiner persönlichen Arbeitszeit Arztbesuche vereinbaren kann.

Darf ich private Einkäufe erledigen?

Bei festen Arbeitszeiten dürfen private Einkäufe nur vor oder nach der Arbeit oder aber in den Pausen stattfinden. Bei Gleitzeitsystemen muss in der Regel für externe Privattermine eine individuelle Pause eingelegt werden.

Darf ich surfen, mailen und telefonieren? Grundsätzlich gilt: Ohne ausdrückliche Genehmigung des Chefs sind das private Surfen, Mailen und Telefonieren im Büro verboten. Ob Arbeitnehmer rechtliche Konsequenzen zu befürchten haben, hängt von den geltenden Bestimmungen im jeweiligen Unternehmen ab.

Darf ich meinen Hund mitnehmen? Arbeitgeber und Betriebsrat müssen zustimmen, bevor Waldi bei seinem Herrchen im Büro sein darf. Selbst wenn der Vierbeiner plötzlich und warum auch immer unversorgt allein zu Hause ist, kann man den Arbeitgeber nur um Sonderurlaub bitten.

Darf ich rauchen? Grundsätzlich gilt: Laut Bürgerlichem Gesetzbuch hat jeder Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Dem Arbeitgeber kommt laut Arbeitsstättenverordnung zudem die Pflicht zu, Nichtraucher vor Tabakrauch und möglichen gesundheitlichen Folgen zu schützen. Einen gesetzlichen Anspruch auf Raucherpausen gibt es nicht. Ein Betrieb ist nur verpflichtet, die im Arbeitszeitgesetz festgelegten Ruhepausen einzuhalten. In manchen Tarifverträgen sind sogenannte „Steinkühler-Pausen“ geregelt – kurze Unterbrechungen von drei bis fünf Minuten je Arbeitsstunde.

Darf ich Radio hören? Hierzu liegt sogar ein Urteil des Bundesgerichtshofes vor: Danach darf der Chef das Einschalten des Radios nicht grundsätzlich verbieten, wenn der Arbeitnehmer seine vertraglichen Leistungen erbringt, obwohl er Radio hört. Wer jedoch das Radio einschaltet und damit seine Kollegen stört, muss auf Anordnung des Chefs ausschalten. Nach Absprache darf er gegebenenfalls Kopfhörer benutzen.

„ORIGINAL“-SERIE BETRIEBSRATSWAHLEN



TEIL 6: NACH DER WAHL

Bis Ende Mai wird noch gewählt. Doch wie geht es weiter, wenn im Betrieb bereits ein neuer Betriebsrat gewählt wurde? Diese Schritte sind zwingend:

- ▶ Benachrichtigung der Gewählten
- ▶ Bekanntmachung des neuen Gremiums
- ▶ Einladung zur konstituierenden Sitzung
- ▶ Wahl des Betriebsratsvorsitzenden und Stellvertreters

Als Betriebsratsmitglieder gewählte Arbeitnehmer müssen unverzüglich schriftlich von ihrer Wahl benachrichtigt werden – und zwar vom Wahlvorstand. Eine schriftliche Mitteilung genügt. Ablehnungen der Wahl sind innerhalb von drei Tagen möglich. Dafür muss die Erklärung nicht zwingend schriftlich erfolgen, sie muss aber eindeutig formuliert sein. Anschließend werden die Namen der neuen Betriebsratsmitglieder mittels Aushang im Unternehmen bekannt gemacht – ähnlich dem Aushang des Wahlausschreibens.

Nachgezählt

Das 2013 eingeführte Betreuungsgeld wurde bis Jahresende insgesamt 64.877 Mal bewilligt und ausgezahlt.

Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, haben Eltern von Kleinkindern insgesamt mehr Anträge auf Betreuungsgeld gestellt. Sie wurden aber abgewiesen, noch nicht bewilligt, oder es wurden noch keine Leistungen ausgezahlt. Fast 78 Prozent der Leistungsbezieher haben nach Angaben der Statistiker Betreuungsgeld für 22 Monate beantragt. Dabei zeichnet sich ein deutlicher Ost-West-Unterschied ab: Die voraussichtliche Bezugsdauer ist in den neuen Ländern mit 13,1 Monaten deutlich kürzer als im Westen (19,7 Monate). Eltern haben seit dem 1. August 2013 Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn sie für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlichen Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld von derzeit 100 Euro im Monat erhalten Eltern, deren Kinder nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden.



Nachgefragt

Die gute Wirtschaftslage in Deutschland und der steigende Bedarf an Fachkräften lassen laut einer aktuellen Umfrage die Zufriedenheit in Büros und Werkshallen auf Bestwerte klettern. Dies geht aus einer jetzt veröffentlichten Erhebung, dem sogenannten Engagement Index 2013, des Wirtschaftsberatungs-Unternehmens Gallup hervor. „Wellbeing“ gehöre auf die Agenda der Unternehmen. Gerade für Betriebe, deren Geschäft auf Beratung, Service und Dienstleistungen basiere, seien emotional gebundene Mitarbeiter immens wichtig.

41,7 MIO.

Personen mit Wohnort in Deutschland

waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Februar 2014 erwerbstätig. Gegenüber Februar 2013 bedeutet dies ein Plus von 315.000 Personen (0,8 Prozent). In den Monaten Oktober bis Dezember 2013 hatte die entsprechende Zuwachsrate bei plus 0,6 Prozent gelegen, im Januar 2014 bei plus 0,7 Prozent. Zu dieser Entwicklung habe auch der milde Winter beigetragen, so die Statistiker.



FALSCHANGABE

Setzt der Chef technische Hilfsmittel ein, um Mitarbeiter zu überwachen, muss er den Betriebsrat in Kenntnis setzen und sich das Vorgehen von diesem absegnen lassen. Die Überprüfung einer Reisekostenabrechnung hat allerdings nichts mit einer derartigen Überwachung zu tun. Daher sei der Einsatz des „technischen Hilfsmittels“ auch nicht vom Betriebsrat zu genehmigen, urteilte das Bundesarbeitsgericht. Im betreffenden Fall ging es um einen Arbeitnehmer, der Reisekosten vom Betrieb erstattet haben wollte. Dem Niederlassungsleiter, der die Abrechnung abzeichnen sollte, kam die Kilometerangabe für die Fahrstrecke überhöht vor. Er prüfte sie mit Google Maps nach. Die Angabe war falsch. Der Betriebsrat verlangte, die Anwendung von Google Maps zu unterlassen – das Gericht sah dies anders.

Urteil vom 10. Dezember 2013 (Az.: 1 ABR 43/12).

Gesundheitsmanagement in Betrieben

Lohnt sich auch für „Kleine“

Wie lässt sich betriebliches Gesundheitsmanagement in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) erfolgreich etablieren? Lohnt sich das überhaupt für kleine Firmen?

Antworten auf diese Fragen soll in naher Zukunft ein Simulationsprogramm (SIM4BGM) des Paluno-Instituts der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit der Smart Living GmbH aus Dortmund liefern. Für Idee und Konzept wurde das Konsortium jetzt mit dem Förderpreis des AOK-Leonardo ausgezeichnet. Jürgen Graalmann, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes, und Ministerialdirektor Professor Dr. Wolf-Dieter Lukas

vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verliehen den Gesundheitspreis für Digitale Prävention im Rahmen der CeBIT in Hannover. Während viele Unternehmen die Gesundheit ihrer Mitarbeiter aktiv unterstützen, fehlen in kleineren Betrieben hierfür häufig noch die personellen und zeitlichen Ressourcen. Deswegen ist es sinnvoll, die Betriebe gezielt zu unterstützen und ihnen entsprechende Werkzeuge an die Hand zu geben. Online-Tools bieten hier eine gute Hilfestellung“, sagte Graalmann.



In der zweiten Preiskategorie, dem Praxispreis, setzte sich die „Wissensbilanz-Deutschland“ aus Bremen unter den Bewerbern durch. Sie hat eine App-gestützte Unternehmensanalyse entwickelt, mit deren Hilfe sich das

betriebliche Gesundheitsmanagement schnell und unkompliziert darstellen lässt.



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Arbeitsmarktforschung aktuell:



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Personen mit Wohnort in Deutschland waren im Februar 2014 erwerbstätig?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

17. April 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Roland Werner, 93197 Zeitlarn-Laub

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen